Stand: 01.12.2021

Hygienekonzept für Präsenz-Gottesdienste

Die folgenden Regeln gelten ab dem 01. Dezember 2021 bis zu ihrem Widerruf.

Es steht jedem frei, eine eigene Meinung über Sinn und Unsinn solcher Schutzmaßnahmen zu haben. Allerdings sind wir in dieser besonderen Zeit allesamt zur Rücksichtnahme auf diejenigen aufgerufen, die zu einer Risikogruppe gehören und/oder die die von COVID-19 ausgehende Gefahr höher einschätzen, als es vielleicht manche anderen tun.

Bitte nimm also nur an einem Präsenz-Gottesdienst in der Base teil, wenn du zur Einhaltung der hier beschriebenen Regeln bereit bist.

3G-Regelung & Kontaktdaten-Erfassung

Gemäß der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung müssen Präsenz-Gottesdienste unter 3G-Bedingungen stattfinden: Teilnehmen kann, wer nachweislich vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet ist. Ausnahmen von dieser Nachweispflicht gelten u.a. für Kinder unter sechs Jahren bzw. Kinder, die in der Schule einer Testpflicht unterliegen. Weitere Ausnahmen regelt §3 der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung.

Da es immer wieder zu Impfdurchbrüchen kommt, empfehlen wir unabhängig vom Impfstatus, vor Teilnahme an einem Präsenz-Gottesdienst einen Selbsttest zu machen.

Ebenfalls gemäß der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung führen wir bei Präsenz-Gottesdiensten eine Anwesenheitsliste inkl. Erfassung der Kontaktdaten (soweit nicht ohnehin bekannt). Diese Listen werden bei einem COVID-19-Fall dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt, aber ansonsten vertraulich behandelt, nicht für andere Zwecke verwendet und nach jeweils vier Wochen gelöscht.

Verhalten bei Erkrankungen

Bei Erkältungssymptomen ist die Teilnahme an den Präsenz-Gottesdiensten unabhängig vom Impf- bzw. Genesungsstatus nur mit einem negativen Selbsttest möglich. Ausgenommen sind ärztlich bestätigte Allergiker, die aber dringend angehalten sind, ihre Symptomatik genau auf Abweichungen zum gewohnten Bild zu beobachten. Hier appellieren wir an die Umsicht, Ehrlichkeit und Fairness aller!

Wer innerhalb von 14 Tagen nach Teilnahme an einem Präsenz-Gottesdienst positiv auf COVID-19 getestet wird, muss die Gemeindeleitung schnellstmöglich informieren.

Abstand

Zwischen allen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, ist auf einen Mindestabstand von 2 Metern zu achten. Die Bestuhlung des Saals erfolgt entsprechend. Um besondere Umsicht wird bei „Begegnungen“ im Treppenhaus, an der Garderobe und in den Toiletten gebeten. Körperkontakte wie Umarmungen oder Händeschütteln zur Begrüßung sind bis auf Weiteres nicht möglich.

Mund-/Nasen-Bedeckung (MNB)

Ab Betreten des Treppenhauses[1] muss während des gesamten Aufenthalts in den Räumlichkeiten eine MNB getragen werden. Ausnahmen:

- Kinder im nicht schulpflichtigen Alter; für sie wird eine MNB lediglich empfohlen.
- Personen, die einen Dienst von der Bühne bzw. „von vorne“ verrichten, allerdings nur für die Zeit dieses Dienstes. Durch die Bestuhlung etc. ist dabei ein Mindestabstand von vier Metern zu anderen Personen im Raum sicherzustellen.

Kinder

Grundsätzlich gelten die Regeln des Schutzkonzepts auch für Kinder (Ausnahme bei der MNB und der 3G-Regelung s.o.). Es liegt in der Verantwortung der Eltern, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder diese Regeln einhalten.

Ob während der Präsenz-Gottesdienste ein paralleles KiGo-Angebot für die Kinder stattfindet, machen wir unter anderem vom Infektionsgeschehen abhängig. Darüber informieren wir jeweils im Vorfeld via Mail, Homepage und Social Media. Falls KiGo angeboten wird, gelten bis auf Weiteres die Bedingungen im Anhang: „Kinder-Gottesdienst“. Falls nicht, sollen die Kinder bei ihren Eltern bleiben und nicht allein durch den Saal toben.

Änderungen, Anpassungen, Ergänzungen

Je nach Entwicklung der Corona-Gesamtsituation, der behördlichen Bestimmungen für Gottesdienste und unseren Erfahrungen bei der Umsetzung des Konzepts kann es zu Änderungen, Anpassungen und Ergänzungen kommen. Darüber informieren wir über Mail, Aushang und Ansagen. Auf der Homepage der Gemeinde[2] finden sich die jeweils aktuell gültigen Regeln.

Dieses Konzept wurde vom Leitungsteam der Vineyard Dresden in Abstimmung mit den Bereichsleitern erstellt und einstimmig beschlossen.

---

[1] Da es nur ein Treppenhaus gibt, das zudem nicht sehr breit ist, sind Begegnungen unvermeidlich – deshalb schon dort die MNB-Pflicht, so lästig das ist.

[2] http://www.vineyard-dresden.de/

Anhang: Kinder-Gottesdienst

Wir streben während der Präsenz-Gottesdienste ein paralleles Angebot für die Kinder im „Ankerplatz“ (Trachenberger Str. 20) an. Wie oft das möglich ist, hängt u.a. vom Infektionsgeschehen ab und auch davon, inwieweit wir die KiGos durch Mitarbeiter abdecken können.

Beim KiGo gilt bis folgendes Konzept, soweit nichts anderes bekanntgegeben wird:

- Aufgrund der begrenzten Raumgröße kann der KiGo nur mit maximal 15 Kindern durchgeführt werden. Dafür kann man seine Kinder im Vorfeld via Homepage anmelden. Frei gebliebene Plätze werden bei Bedarf zu Beginn des Gottesdienstes verlost.
- Schulkinder: beim Bewegen im Gruppenraum mit Maske; an festem Platz sitzend bei ausreichend Abstand ohne Maske.
- KiTa-Kinder: ohne Maske. Falls ein Kind altersbedingt noch nicht zur selbständigen Einhaltung von Abständen in der Lage ist, muss ein Elternteil dabei sein, um mit darauf zu achten.

Beim Kinder-Gottesdienst müssen wir einfach weiterhin experimentieren und Erfahrungen sammeln. Bitte habt Verständnis!